

Sommerkino e.V. Hygienekonzept 2022

Der Hygieneplan wird stetig nach den aktuell geltenden Regeln der Niedersächsischen Corona-Verordnung angepasst.



Zeitraum und Ort der Veranstaltungen:

Insgesamt 7 Veranstaltungen am 08.07. / 14.07. / 21.07. / 28.07. / 04.08. / 11.0. / u. 19.08.2022

Einlass ist jeweils ab 20:00 Uhr

Ort: Garten des Kunstvereins Braunschweig e.V., Lessingplatz 12, 38100 Braunschweig

Der Kunstverein Braunschweig hat die geplanten Veranstaltungen bereits genehmigt.

1. Das geltende Abstandsgebot wird gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

a) Die Beschäftigten werden in Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-Formel, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) eingewiesen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch Hinweisschilder und Aushänge über die gebotenen Hygieneregeln am Eingang, den sanitären Anlagen und Hinweisschildern auf dem Gelände informiert.

b) Das Gelände ist durch eine Absperrung begrenzt (eingezäunt) und mit einem zentralen Zugang und einem zentralen Ausgang versehen.

Die Zutrittssteuerung wird durch Anbringen von Absperrband und durch das Personal gesteuert.

c) Einlasskontrollen: Es sind maximal 350 Gäste je Veranstaltung zugelassen. Der Mindestabstand der wartenden Teilnehmer*innen von mind. 1,5 Meter wird auch vor dem Eingangsbereich bzw. Zugangsbereich empfohlen. Die Einhaltung der maximalen Besucherzahl von 350 Personen wird durch eine Kontrolle am Einlass gewährleistet.

d) Auf dem Gelände wird ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 m zu weiteren Personen empfohlen. Die 1,5 m zwischen den Personen sollten nur unterschritten werden, wenn diese dem Hausstand der Personen oder einem weiteren Hausstand angehören. Die Sitzplätze sind auf max. 350 Besuche*innen begrenzt.

e) Ein Abstand von mind. 1,5 Metern ist bei der Sitzplatzanordnung, (zwischen Sitzplätzen unterschiedlicher Haushalte) empfohlen. Bei einer Schachbrettbelegung ist ein reduzierter Abstand möglich. Als Besucher*in ist es nach wie vor möglich eigene Decken und Stühle mitzubringen.

Die Sitzplatzanordnung wird durch Mitglieder des Sommerkino Braunschweig e.V. kontrolliert. Personen und Personengruppen werden so verteilt, dass den Haushalten entsprechend genügend Platz eingeräumt wird.

g) Im Bereich des Getränke- und Essensverkaufs ist ebenfalls ein Personenabstand von mind. 1,5 Metern empfohlen.

2. Organisation der Veranstaltung:

a) Für die Einhaltung der Regelungen werden die Vorstandsmitglieder Sven Olinski und Deniz K. Sogukpinar als verantwortliche Personen vor Ort benannt.

Sven Olinski Steinbrecherstr. 20 38106 Braunschweig Mobil: 0176 45 65 79 86	Deniz K. Sogukpinar Münstedterstr. 8 38114 Braunschweig Mobil: 0179 32 125 60
--	--

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a) Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion kann der Zugang verwehrt werden.
- b) Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unmittelbarem Kontakt zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird empfohlen, eine medizinische oder FFP2 Maske zu tragen.
- c) Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird empfohlen eine medizinische oder FFP2 Maske zu tragen, wenn sie sich auf dem Gelände bewegen. Am Platz entfällt diese Empfehlung.
- d) Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird empfohlen sich vor Eintritt zu der Veranstaltung die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden durch den Sommerkino Verein am Einlass und auf dem Gelände aufgebaut (Eingang, Ausgang, Getränkestand, Essensstand).
- e) In den Toilettenanlagen sind geeignete Waschgelegenheiten und Desinfektionsspender vorhanden.

4. Veranstaltungsbezogene Maßnahmen:

- a) Eine Bewirtung findet nicht statt. Die Teilnehmer*innen holen sich ihre Getränke und Speisen am Stand selbst ab und nehmen diese möglichst am Platz zu sich.
- b) Kontaktflächen (Tische an Getränkestand, Einlass) werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert
- c) Toilettenbenutzung: Bei den Toilettenbesuche wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern empfohlen eine medizinischen Mund- und Nasenbedeckung oder einer FFP2 Maske zu tragen. Es ist pro Toilette zeitgleich nur eine Person zulässig. Die Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern sind empfohlen. Die Toiletten werden in zeitnahen Intervallen regelmäßig gereinigt. Die Türen werden bei der Reinigung und Nicht-Nutzung der Toilette stets offengehalten, um für ausreichend Belüftung zu sorgen. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung stehen.
- d) Beim Verzehr von Speisen wird auf den §10 die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion verwiesen. In diesem Fall werden fertige Speisen durch einen Caterer bereitgestellt.

Getränke werden vom Sommerkino Verein ausgeschenkt. Die Ausgabe erfolgt über Personal, welches zur Sicherheit mit medizinischen Mund- Nasenschutz oder FFP2 Maske und Einmalhandschuhen ausgestattet sein kann.

5. Generelles

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.